



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 29.04.2025

Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz 2023

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Anträge auf Förderung nach den Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFöR) 2023 wurden jährlich seit 01.01.2023 bis heute gestellt und vollständig ausbezahlt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken und Kommunen angeben)? 2
 - 2.1 Wie viele Anträge auf Förderung nach KommKlimaFöR 2023 wurden abgelehnt? 2
 - 2.2 Welche Gründe waren maßgeblich für eine Ablehnung (bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Grund der Ablehnung angeben)? 2
 3. Wie hoch ist der staatliche Auszahlungsrückstand bei Fördermaßnahmen nach KommKlimaFöR 2023, die bereits endabgerechnet sind und bei denen die entsprechenden Verwendungsnachweise vorliegen, bezogen auf die Stichtage 31.12.2023 und 31.12.2024 (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Kommunen, Eingang der entsprechenden Verwendungsnachweise, Höhe der jeweiligen bewilligten Förderung und jeweils offenem Auszahlungsbetrag angeben)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 13.05.2025

Vorbemerkung:

Die Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFöR) wurden im Jahr 2019 aufgelegt, um die Kommunen bei Klimaschutzmaßnahmen vor Ort zu unterstützen. Seit Beginn der Förderrichtlinien wurden insgesamt über 45 Mio. Euro Fördermittel für inzwischen rund 460 kommunale Klimaschutzprojekte bewilligt. Im aktuellen Haushaltsjahr hat der Landtag dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Rahmen der KommKlimaFöR rund 9,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Das Staatsministerium reicht jeden verfügbaren Euro schnellstmöglich und vollständig an die Kommunen aus.

1. **Wie viele Anträge auf Förderung nach den Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFöR) 2023 wurden jährlich seit 01.01.2023 bis heute gestellt und vollständig ausbezahlt (bitte aufgliedert nach Jahren, Regierungsbezirken und Kommunen angeben)?**

Bis zum 18.09.2024 sind insgesamt 131 Anträge auf Förderung nach KommKlimaFöR 2023 bei den Bewilligungsstellen eingegangen. Die Fördervorhaben haben meist längere Projektlaufzeiten. Bisher konnten zwei Anträge vollständig ausbezahlt werden, im Regierungsbezirk Schwaben der Antrag der Stadt Donauwörth und im Regierungsbezirk Oberpfalz der Antrag der Stadt Wörth. Die weiteren Fördervorhaben sind noch nicht abgeschlossen bzw. abschließend geprüft. Somit sind die Fördermittel noch nicht vollständig ausbezahlt.

- 2.1 **Wie viele Anträge auf Förderung nach KommKlimaFöR 2023 wurden abgelehnt?**

63 Anträge auf Förderung nach KommKlimaFöR 2023 wurden abgelehnt.

- 2.2 **Welche Gründe waren maßgeblich für eine Ablehnung (bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Grund der Ablehnung angeben)?**

Grund der Ablehnung war in 58 Fällen die Ausschöpfung der verfügbaren Haushaltsmittel. Die jeweiligen Einzelgründe für die restlichen fünf Ablehnungen waren Nichteinhaltung einer Konzeptanforderung, Nichterreichen der Bagatellgrenze, bestehende gesetzliche Verpflichtung zur Ausführung eines Vorhabens, Nichterfüllung der Förder Voraussetzung „öffentliches Gebäude“ sowie Bestehen einer anderweitigen Förderung.

- 3. Wie hoch ist der staatliche Auszahlungsrückstand bei Fördermaßnahmen nach KommKlimaFöR 2023, die bereits endabgerechnet sind und bei denen die entsprechenden Verwendungsnachweise vorliegen, bezogen auf die Stichtage 31.12.2023 und 31.12.2024 (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken und Kommunen, Eingang der entsprechenden Verwendungsnachweise, Höhe der jeweiligen bewilligten Förderung und jeweils offenem Auszahlungsbetrag angeben)?**

Einen Auszahlungsrückstand gibt es bei keiner bewilligten Fördermaßnahme.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.